

### Deutschland.

**Berlin, 17. Mai.** Se. Maj. der König nahm am Freitag Abend mit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin und den übrigen hohen Herrschaften auch den Ehe bei der Königin Wittve im Schlosse zu Charlottenburg ein, fuhr gestern Morgen nach dem Tempelhofer Felde und wurde bei der Ankunft daselbst von dem Kronprinzen, den Prinzen Karl, Albrecht, Alexander, Alalbert, dem Prinzen August von Württemberg u. empfangen. Der König ließ das 2. und 4. Garde-Regiment unter dem Kommando der Obersten Grafen Kanig und v. Osten-Sacken mehrere Exerzitten ausführen und nahm Mittags im Palais die Vorträge des Chefs des Militär-Kabinetts v. Treckow, des Geheimen Hofraths Bock und des Ministers der Landwirtschaft v. Selchow entgegen. Nach einer Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck begab sich der König nach Schloß Bellevue zum Diner, zu welchem auch die hier anwesenden Offiziere vom brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 Einladungen erhalten hatten, und fuhr Abends nach Schloß Babelsberg. Von dort kehrt der König heute Mittags hierher zurück und fährt nach dem Dejeuner mit den königlichen Prinzen nach Hoppgarten zum Steple-Case-Meeting.

Im königlichen Residenzschlosse zu Koblenz ist man beschäftigt, die Räumlichkeiten, welche im vorigen Jahre der Sultan bewohnte, für den Empfang einer hohen Persönlichkeit herzurichten. Man vermutet, daß der Kaiser Napoleon im Laufe des Sommers dort eintreffen wird, um sich alodann nach Ems zu begeben.

Der „Weser-Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die „Notiz, daß in dem Bundeshaushalt für 1869 im Extraordinarium für die Marine eine Summe von 3,500,000 Thlr. angesetzt sei, könnte zu der irrigen Annahme verleiten, als seien für das nächste Jahr die aus der Anleihe beabsichtigt gewesenen Zuschüsse in den Etat aufgenommen worden. Es kann das schon deshalb nicht richtig sein, da die Gesamt-Ausgabe für die Marine im Etat für 1869 auf 5,418,000 Thlr. angesetzt ist (gegen 4,969,000 Thlr. für 1868), während die Motive zur Anleihen-Vorlage die Gesamtsumme der jährlichen Ausgaben auf ca. 8 Millionen Thaler erhöht wissen wollten.“ — Uebrigens wird der „Weser-Ztg.“ gleichzeitig telegraphisch gemeldet, daß eine nochmalige Vorlage des Gesetzes über die Bundesschulden-Verwaltung in dieser Session nicht in Aussicht steht. Man meint vielsach, der Reichstag werde, um die für die Entwicklung und Thätigkeit der Bundesmarine aus der Ablehnung des Bundeszinsengesetzes entstandenen Nachteile zu beseitigen, die Initiative ergreifen, um der Marineverwaltung auch für dieses Jahr die nöthigen Mittel, namentlich zu Indienststellungen, zu gewähren.

Vor einiger Zeit brachte die „Augsb. Allg. Ztg.“ unter dem Titel „Diplomaten und die Diplomatie in Oesterreich“ einen Artikel, welcher darlegt, daß die österreichische Diplomatie schlecht informiert zu sein pflege, und in Folge dessen die Politik der Wiener Kabinets zu Fehlern verleitet worden sei. Unterstützt wurde diese Beschuldigung durch Vorgänge der neuesten Geschichte, und der Verfasser gedachte dabei auch des Vertrages von Gastein, den er als einen „caubinischen“ bezeichnete, und seines Unterhändlers, des Grafen Blome. Jetzt erscheint in derselben Zeitung (außerordentliche Beilage Nr. 129) eine Ehrenrettung des Grafen, welche sich darauf stützt, jenen Vertrag als eine „Ueberlistung Preußens darzustellen, und zwar weil Oesterreich, welches schon damals den Krieg mit Preußen „unter seine Entschlüsse aufnehmen zu müssen“ sich überzeugt hatte, für den Krieg noch nicht gerüstet war. „Darum wurde — heißt es zur Rechtfertigung des Grafen Blome — dem Abgesandten, der nach Gastein ging, der Auftrag erteilt, ein Auskunftsmitel zu finden, um dem unvorbereiteten Oesterreich den Frieden für einweilen wenigstens noch zu erhalten. Das erste Dokument, welches Graf Blome von Gastein (wo er mit dem Grafen Bismarck unterhandelt hatte) nach Wien brachte, war ein Vertrag, der den Frieden definitiv gesichert hätte. Er wurde also zu viel während verworfen. Das zweite Instrument hat dann, wie es sollte, den Frieden nur bis zum Frühjahr erhalten.“ — Wenn diese Aeußerung, wie es den Anschein hat, von einer Seite herührt, welcher über die Aktion hinter den Coulissen die genaueste Kenntniß beizubringen, dann haben wir es mit einem wichtigen Dokument zu thun, welches in die Entstehungsgeschichte des Krieges von 1866 ein klärendes Licht wirft.

Aus Hannover schreibt man der „R. Z.“: Auch die letzten Arbeiten zu den Küstenbefestigungswerken, mit denen noch 20 Mann beschäftigt waren, sind eingest. Für die künftige Elbbrücke zwischen Harburg und Hamburg wird eifrig vorgearbeitet; die sechs zwischen dem Grassbrook und Entenwärdern zu errichtenden Pfeiler sollen, um vor Störungen durch den nächsten Eisgang geschützt zu sein, bis zum beginnenden Winter schon über die Fluthhöhe hinaus geführt werden.

Der oberste bairische Gerichtshof hat kürzlich eine Klage gegen den Münchener „Volksboten“ wegen Beleidigung der preussischen Regierung zurückgewiesen, weil in Preußen keine Organseitigkeit besteht. Dagegen scheint eine solche zwischen Bayern und Koburg zu bestehen, denn das genannte Blatt hat einen Prozeß wegen Beleidigung des Herzogs von Koburg.

Der Bundesrath des Zollvereins trat gestern um 12 Uhr unter dem Vorsitz des Grafen Bismarck zusammen, verwies zwei Anträge, betreffend die Tarifrung von groben Schläuchen und die Denaturirung von Vieh- und Gewerbesalz, an die Ausschüsse und genehmigte den Handels- und Schiffsahrtsvertrag mit dem Kirchenstaate.

Das dritte Verzeichniß der beim Zollparlament eingegangenen Petitionen weist 20 Nummern nach. Darunter befinden

sich wiederum 6, welche sich gegen die Erhöhung der Tabaksteuer und Bewilligung der Petroleumsteuer aussprechen; andere Petitionen bitten um Aufhebung, resp. Ermäßigung der Eisenzölle; noch andere um Aufhebung des Reichzollens. Eine Petition beantragt Einführung des Einpennig-Tarifs für Kohlen pro Centner und Meile auf sämmtlichen deutschen Eisenbahnen. — Eine vom Abgeordneten Lesse überreichte Petition von 800 Grundbesitzern der Provinz Preußen bittet: 1) die Zölle von ausländischem Zucker durchweg auf den Satz der inländischen Zuckerrübensteuer zu ermäßigen; 2) die Zölle auf Baumwolle, Droguerie-, Apotheker- u. Waaren, Maschinen, Leder, Leinwand und Leinwandwaren, Fleisch, Vieh, Wolle und Wollenwaren und alle finanziell unerbittlichen Zölle sofort ganz aufzuheben und zur Deckung des Ausfalls eine zeitweise entsprechende Erhöhung der Tabaksteuer und des Tabakzollens zu bewilligen.

Ueber den aus Kreuz gemeldeten Eisenbahn-Unfall ist der „B. V. Z.“ von zuverlässiger Seite folgende nähere Schilderung zugegangen: In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai ereignete sich auf der Stargard-Posenener Eisenbahn unweit der Station Kreuz ein Unglück, welches geeignet ist, auch weniger ängstliche Naturen mit einer gerechtfertigten Scheu vor dem Bestehen des Eisenbahnwagens zu erfüllen. Der circa 140 Achsen starke, meist aus beladenen Wagen bestehende, von Posen kommende Güterzug entgleiste in Folge des Zerspringens eines Stahl-Radreißen der Vorderachse der Lokomotive „Augustwalde“ Nr. 845 der Vorkurs'igen Fabrik. Der abgesprungene Radreifen, von welchem fünf Stücke neben dem Bahngelände zu finden waren, zeigte eine Stärke von ¾ Zoll. Unter den Brüchen war ein alter Bruch zu erkennen, welcher durch den ganzen Querschnitt ging, und nur eine sehr kleine frische Bruchfläche von etwa 30 Quadratl. zeigte. Der Radreifen, an welchem kein Fabrikzeichen aufzufinden ist, war also schon lange gebrochen. Die Entfernung von dem Punkte, wo das weggeschleuderte Radreifen mit dem alten Bruch und ein zweites frisch abgebrochenes Stück gefunden wurden bis zu dem Punkte, wo die Lokomotive im Sande steck, beträgt 700 Fuß. Hundert Fuß von dem Punkte, wo sich die beiden ersten Stücke von dem Rade ablösten, lag das dritte Stück, 350 Fuß weiter fand man noch 2 Stücke; noch 100 Fuß ist die Maschine auf dem Geleise verblieben. Leider sind Verluste an Menschenleben zu beklagen; der Bremser Bröde wurde von den sich übereinander schiebenden Wagen zerquetscht und hängt in diesem Augenblicke noch mit dem Kopfe nach unten zwischen den Trümmern. Drei Bremser wurden schwer verwundet, von welchen einer bereits verstorben sein soll. Der Lokomotivführer und der Heizer sind unverletzt geblieben, ebenso der Zugführer und der Packmeister, welche in dem Packwagen, dicht hinter dem Tender sich aufstellten. Für die baldige Wiederherstellung des Verkehrs, vorab eines bis morgen fahrbar werdenden Nothgeleises, bürden die energischen Anordnungen des von Stargard herbeigeeilten Eisenbahnbau-Inspektors. Heute müssen die Passagiere bei den Unglücksstätten die Wagen verlassen und jenseits den wartenden Zug bestiegen. Der die oberschlesische Eisenbahn treffende Schaden ist ein sehr beträchtlicher, und wird gewiß 40,000 Thlr. erreichen. Die gestörten Telegraphenleitungen wurden bald wieder hergestellt. Dem Berichterstatter ist in Deutschland kein Eisenbahnunfall von solchen Dimensionen bekannt geworden. Wenn man bedenkt, daß der längst zerbrochene Radreifen sich ebenso gut an dem Triebrade einer Personenzugmaschine befinden konnte, so muß man im Interesse des reisenden Publikums wünschen, daß die Kontrolle der Maschinenmeister in ganz anderer Weise gehandhabt werden möchte, sonst geht das bisherige Vertrauen auf den sicheren Betrieb der deutschen Eisenbahnen verloren. Auch dürfte bei der 700' lange Strecke, welche die beschädigte Maschine noch zurückgelegt hat, die Untersuchung am Platze sein, ob die nöthige Anzahl Bremsen und das zur Bedienung derselben erforderliche Personal vorhanden gewesen ist. Die Vermuthung liegt nahe, daß die sehr begründeten Bestimmungen über die Zahl der Bremsen bei den massenhaften Getreidetransporten und den endlosen Zügen, welche sich über die Stargard-Posenener Bahn bewegen, außer Acht gelassen worden sind.

Zoll-Parlament. 13. Sitzung. (Schluß.) Zu § 4 (jetzt § 5) hat Abg. Harner beantragt, daß die Steuerbeträge zu Ende Juli des nach der Ernte folgenden Jahres fällig sein sollen, nicht wie in der Vorlage nach der Ernte zur Hälfte im Dezember, zur anderen Hälfte im April. — Bundeskommissar v. Scheele bittet das Amendement abzulehnen. Die Vorlage berücksichtige das Interesse des Tabakbauers hinsichtlich, da die Ernte bis zum Dezember bereits meistens verkauft ist. Uebrigens geht die Auffassung des Bundesrathes keineswegs dahin, die einzelnen Staaten in der Freiheit zu beschränken, auch längere Fristen zu gewähren. Das Amendement wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt. — Den § 6 (jetzt § 7), betreffend die Remission der Steuer bei Mißwachs und anderen Unglücksfällen, beantragt Abg. Hagen den Zusatz: „Die Bestimmungen über die Höhe der zu gewährenden Steuererlasse dürfen nicht ungünstiger sein, als die dafür bisher in Preußen geltend gewesenen Vorschriften.“ Der Antragsteller befürwortet sein Amendement, indem er darauf hinweist, daß der Wortlaut des Gesetzes für den Tabakproduzenten nachtheiliger ausgelegt werden könne, als die Bestimmungen des bisher geltenden Reglements vom 29. Dezember 1828. Die Bestimmung über Steuer-Remissionen müsse Gegenstand des Gesetzes sein; da man jedoch bei der Vorberatung nicht in der Lage sei, alle einzelnen Fälle zu spezialisiren, so empfehle sich die Annahme des von ihm beantragten Zusatzes. — Bundeskommissar Scheele: Die Auffassung des Bundesrathes über die Auslegung des § 6 ist eine irrige. Derselbe ist für den Produzenten günstiger als das Reglement vom 29. Dezember 1828. Das letztere gewährt Steuererlaß nur, wenn der größte Theil der Ernte vernichtet ist, die Vorlage spricht von dem „größeren“ b. h. von einem erheblichen Theile der Ernte, und es sind bereits Beisprüche im Bundesrath gefaßt, die diesen Theil auf ein Minimum reduzieren. Die Intentionen der Regierung stimmen übrigens mit dem Amendement vollkommen überein, und dieselben haben deshalb gegen die Annahme nichts einzuwenden. — Das Amendement des Abg. Hagen wird angenommen.

§. 7 (jetzt §. 8) handelt von der Ausfuhr-Bergütung, die in der Regierungsvorlage, den Anträgen Twestens, Stumms und Runges ver-

schieden, je nach der Höhe der Bodensteuer, normirt ist. Selbstverständlich werden die Twestenschen Vergütungssätze angenommen, da auch die Bergsteuer (§. 1) seinem Antrage gemäß beschloffen worden ist: nämlich für Koh- und Schupstaba 15 Sgr., für entrippte Blätter und Fabrikate außer Schupstaba 20 Sgr., welche Sätze der Bundesrath auf 20 resp. 25 Sgr. erhöhen kann. Im §. 9 (jetzt §. 10), der die Strafbestimmungen enthält, wird auf den Antrag Hagens die Ordnungsstrafe bis zum doppelten Steuerbetrage, wenn mehr als ½ der bebauten Fläche verschwiegen wird, durch Streichung des Min. 2 beseitigt. Zu §. 11 (jetzt 12), der von der Verjährung handelt, beantragt Graf Lurzburg: „Die gerichtliche Verfolgung wegen einer nach dem gegenwärtigen Gesetze strafbaren Handlung oder Unterlassung verjähret in zwei Jahren nach Maßgabe der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen der Partikular-Gesetzgebungen über Verjährung.“ Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen auf den Antrag v. Bernuth's, Krieger's und Fabricius statt der Worte der Vorlage: „Die durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebenen Strafen verjähren in fünf Jahren“ folgende Fassung beschloffen: „Zwiderhandlungen gegen das gegenwärtige Gesetz verjähren in fünf Jahren. Zu §. 13 (jetzt 14) beantragen v. Göler und Dissen's volle Vergütung des Zolles für exportirtes Fabrikat aus ausländischem Tabak, motiviren den Antrag durch den Export nach der Schweiz, wo der Markt verloren ginge, wenn die Zollbehörde nicht bei 95 Prozent Vergütung für Rauch-, und 75 Prozent für Schupstaba bliebe, ziehen ihn jedoch zurück, nachdem Geh. Rath Scheele in allerdings nicht bindender Weise einen für die Fabrikanten günstigen Vergütungsmodus zugelegt hat. Der §. 13 der Vorlage wird überhaupt gestrichen, so daß die Vergütung für Fabrikat aus ausländischem Tabak durch das vorliegende Gesetz unregulirt bleibt. Demgemäß wird §. 14 (jetzt 15) auf Runge's Antrag entsprechend redigirt. — Nach Erledigung der Tagesordnung zeigt der Präsident an, daß ihm vom Präsidium des Zollbundesrathes der Schiffsahrtsvertrag mit dem Kirchenstaate zugegangen ist. Das Haus beschließt darüber die Schlußberatung (Referenten Diepolder und Hinrichsen). — Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. (Tagesordnung: Abstimmung über das redigirte Tabaksteuergesetz, Schlußberatung über den Vertrag mit Oesterreich, Vorberatung der Aenderung des Tarifs).

**Dresden, 16. Mai.** Der vormalige Minister Oberländer ist gestorben. — Die erste Kammer hat den Staatsbau für die Linie Radeberg-Camenz, Plauen-Deßau genehmigt. Wenn für die Linie Chemnitz-Aue-Adorf eine Privatgesellschaft bis Jahreschluß nicht die zum Bau nöthigen Mittel nachweist, so soll auch diese Linie als Staatsbahn gebaut werden. Die einer preussischen Gesellschaft für den Bau der Linie Eilenburg-Leipzig erteilte Konzession wurde genehmigt. — Die Majorität des Gesetzgebungs-Ausschusses hat die Aufhebung der Todesstrafe befürwortet.

**Karlsruhe, 15. Mai.** In Heidelberg ist der reiche Russe Herr Kanschine gestorben, derselbe, dem Heidelberg mehrmals die nächste Beleuchtung des Schlosses und damit einen riesigen Zusammenfluß von Fremden verdankte. Auch sonst hat er für die Annehmlichkeiten des öffentlichen Lebens in Heidelberg viel gethan. Herr Kanschine soll 30 Millionen Rubel hinterlassen. Der Verstorbene hat sich durch eigene Thätigkeit aus geringem Stande und drückender Armut so weit emporgearbeitet.

### Ausland.

**Wien, 16. Mai.** Die heute stattgehabte Generalversammlung der Aktionäre der Nationalbank hat die Vorschläge der Direktion angenommen und dieselbe zur weiteren Verhandlung mit der Regierung ermächtigt.

**Wien, 16. Mai.** Das Herrenhaus nahm das Gesetz in Betreff der Bedingungen und Zugeständnisse für den Bau der österreichischen Nordwestbahn unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses an.

**Wien, 17. Mai.** Nach Mittheilung des „Tageblattes“ hat der Finanzausschuß zwangsweise Schulden-Konvertirung beschloffen unter Festsetzung des Zinseszinses der Staatspapiere auf vier statt fünf Prozent. Die bis jetzt steuerfreien Papiere sollen diesen Vorzug auch ferner behalten. Jede sonstige Couponbesteuerung solle in Wegfall kommen. Das Subtotal berechnet die auf diesem Wege erzielten Ersparnisse auf 11,905,000 Gulden. Der Finanzminister hält an dem siebenprozentigen Abschriß fest.

**Pesth, 15. Mai.** „Szabadunk“ erklärt, daß das stehende Heer 800,000 Mann betragen werde, wofür jährlich 100,000 Rekruten auszuheben sind, von welchen auf Ungarn 44,000 Mann entfallen. — Die Deal-Partei hat beschloffen, auf die Verbesserung des Formfehlers im Handelsvertrage mit Preußen, wo Ungarn als Mitspacient nicht genannt ist, zu dringen. Der Handelsminister Goro hat bereits den Reichsanzler Baron Beust davon verständigt.

**Paris, 16. Mai.** Im gesetzgebenden Körper verlangte Pouyer-Quertier am Schluß seiner Rede gegen den Freihandelsvertrag, die Abschaffung der Befreiungsscheine für importirtes Roheisen und für die Kammer das Recht, künftighin die Tarife zu votiren. Dülvier sagte, die gegenwärtige Diskussion sei die letzte Schlacht, welche für eine Doctrin geschlagen werde, die von allen Freunden des Fortschritts aufgegeben worden. Diese Freihandelsverträge böten nicht die Ursache zu den Leiden, über die man sich beschwere, denn eine allgemeine Krise wälte selbst in solchen Ländern vor, wo der Schutzoll aufrecht erhalten sei. Diese Solidarität der Krise sei gerade ein Pfand des Friedens in der orientalischen Frage und dazu geeignet, ein Krieg zwischen Frankreich und Preußen zu verhindern. Die wahre Ursache der Verlegenheiten der jetzigen Lage sei in der Furcht vor einem Kriege zu suchen, die daraus entspringe, daß die friedlichen Verhältnisse durch die Thatsachen dementirt würden. Es gebe keine andere Lösung als eine Friedenspolitik, aber nur wenn begleitet von Freiheit und Entwaffnung.

Der „Moniteur“ meldet heute an der Spitze seines nicht-amtlichen Theiles den gestern vom kaiserlichen Prinzen in Begleitung seines Gouverneurs, des Generals Fossard, der polytechnischen Schule abgeleiteten Besuch. Die Nachricht an sich sieht ziemlich unverfänglich aus, und dennoch war es ein gewagtes Stück, den Sohn und Erben Napoleons III. in diese Pflanzstätte republikanischer Gesinnungen und antidynastischer Tendenzen treten zu

